

II-4977 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2470/B

1992 -02- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl  
und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Kostenübernahme von Krankentransporten

Nach den einschlägigen Bestimmungen des ASVG und des Krankenanstaltengesetzes werden Transporte in Krankenanstalten und von diesen zurück an den Wohnsitz des Patienten von den Krankenversicherungsträgern bezahlt. Muß ein Patient zur Vornahme einer ärztlichen Untersuchung vorübergehend in eine andere Krankenanstalt überstellt werden, erfolgt die Finanzierung dieses Transportes nicht durch die Krankenkasse, sondern ist Aufgabe der Krankenkassen.

Seit einigen Monaten treten in Tirol Fälle auf, bei denen es zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen Krankenanstalten und Gebietskrankenkasse kommt. Krankenanstalten weigern sich nämlich, die Kosten für sogenannte Überstellungstransporte zu übernehmen. Auch die Krankenkasse verweist in diesen Fällen sowohl auf die Gesetzeslage, als auch auf die bisherige Praxis und verweigert die Bezahlung der Transporte. Der Konflikt über die Gesetzesauslegung geht also zu Lasten der Versicherten, die für die Kosten der Transporte selbst aufkommen müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E

1. Wie beurteilt ihr Ressort diesen Sachverhalt rechtlich?
2. Wer ist bei sogenannten Überstellungstransporten zur Übernahme der Kosten verpflichtet - der Krankenversicherungsträger oder die Krankenanstalt?